



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENTAMT

12 **Gebrauchsmuster**
10 **DE 295 07 770 U 1**

51 Int. Cl. 6:
A 43 B 3/02
A 43 B 23/00

11	Aktenzeichen:	295 07 770.0
22	Anmeldetag:	11. 5. 95
47	Eintragungstag:	10. 8. 95
43	Bekanntmachung im Patentblatt:	21. 9. 95

DE 295 07 770 U 1

73 Inhaber:
Gebrüder Jaeger GmbH & Co, 42369 Wuppertal, DE

54 Gummiband zum Einnähen in den Schaft von Stiefeln

DE 295 07 770 U 1

10.07.95

11/07/1995
Aktenz. 295 07 770.0

Beschreibung

Gummiband zum Einnähen in den Schaft von Stiefeln.

Stand der Technik

Gummibänder üblicher Art werden in Längsrichtung in den Schaft von Stiefeln eingearbeitet. Dieses Gummiband soll den Schaft dehnbar machen und somit das Aus- und Anziehen des Stiefels erleichtern. Weiterhin erreicht man mit einem solchen Gummiband, daß sich der Schaft des Stiefels eng an den Unterschenkel anlegt.

Die üblichen Gummibänder bestehen in der Regel aus Polyamid, Polyester oder Viskose und sind zwischen 10 und 230 mm breit.

Bei Stiefeln mit extrem hohem Schaft standen bislang Elastikbänder mit den gewünschten Eigenschaften hinsichtlich Zugkraft und Dehnbarkeit in der gewünschten Breite nicht zur Verfügung. Um trotzdem ein Elastikband in den Schaft einarbeiten zu können, mußten mindestens 2 Elastiks aneinandergesetzt werden.

Außerdem müssen die Elastiks auf genaue Paßlänge gestanzt oder geschnitten werden, was zum einen einen hohen Zeitaufwand bedingt und zum anderen einen Materialverlust durch Verschnitt zur Folge hat.

Problem

Der in Anspruch 1 angegebenen Erfindung liegt das Problem zugrunde, ein Elastikband zu schaffen, das in einem Stück auch in hohen Schäften verarbeitet werden kann, die ein Elastik über 200 mm erforderlich machen würden. Des weiteren sollte ein Elastikband geschaffen werden, das schnell, einfach und möglichst ohne Verschnitt auf das entsprechende Maß zugeschnitten werden kann.

295077 70

10.07.95

11/07/1995
Aktenz. 295 07 770.0

Erfindung

Diese Probleme wurden mit den Maßnahmen des Anspruch 1 gelöst.

Vorteilhafte Wirkung der Erfindung

Mit der Erfindung wird im angegebenen Anwendungsfall erreicht, daß ein Elastikband beliebiger Länge ansatzlos in einen Schaft eingearbeitet werden kann. Durch die Querelastizität des Bandes erhält man die gewünschte Dehnbarkeit des Schaftes. Da dieses Band nicht breiter als 50-60 mm zu sein braucht, müssen bei der Einarbeitung wesentlich kürzere Schnitte gemacht werden, was eine immense Zeitersparnis und ein Minimum an Ausschub durch Verschnitt bedingt.

Darstellung der Erfindung

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird anhand der Figuren 1 und 2 erläutert. Es zeigen:

Figur 1: Das Elastikband in einer Draufsicht

Figur 2: Einen Schaft mit dem eingearbeiteten Elastikband im Schaft in einer Seitenansicht

In Figur 1 ist das querelastische Gummiband (1) schematisch in einer Draufsicht dargestellt. Die elastischen Gummifäden (2), die quer verlaufen, machen das Band querelastisch. Die längs verlaufenden unelastischen Fäden (3) sorgen dafür, daß das Band längs unelastisch bleibt.

Figur 2 zeigt das in einen Stiefelschaft (4) eingearbeitete querelastische Gummiband (1) in einer Seitenansicht. Man kann erkennen, daß sich dieses Band ansatzlos und in beliebiger Länge einarbeiten läßt. Die Fläche der Kanten, an denen das Band gekürzt bzw. auf Paßform geschnitten werden muß, reduziert sich erheblich.

295077 70

12.07.95

11/07/1995
Aktenz. 295 07 770.0

Ansprüche

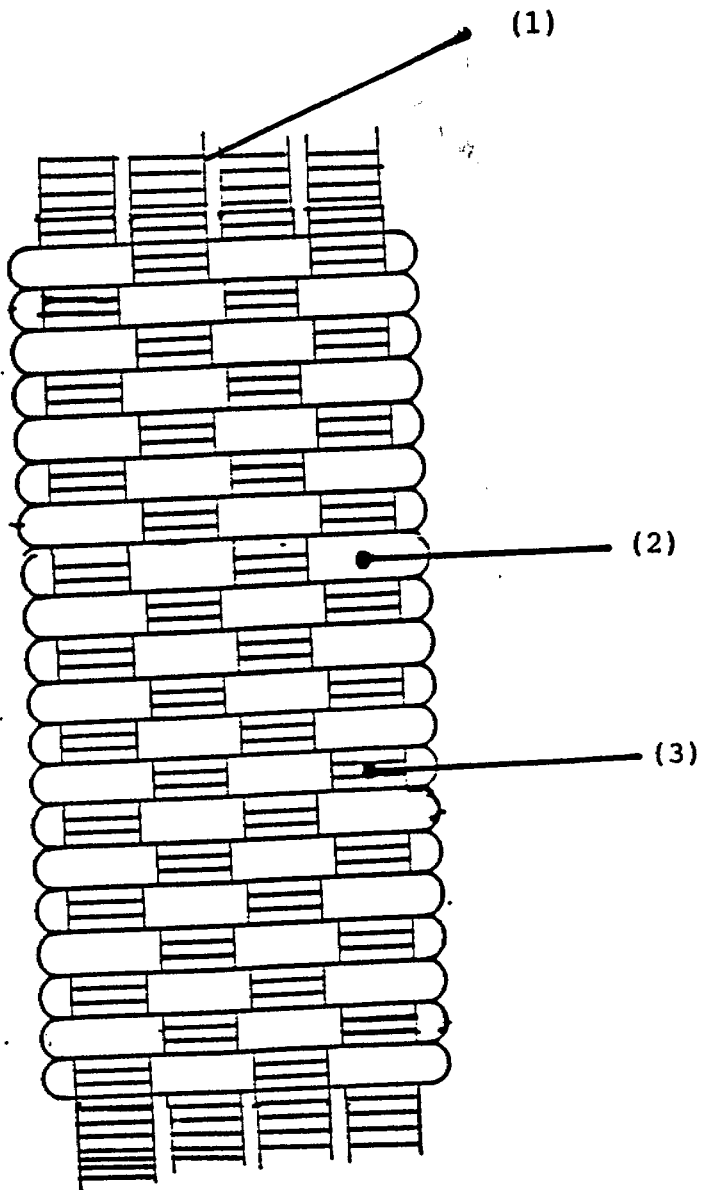
Gummiband zum Einnähen in den Schaft von Stiefeln,
dadurch gekennzeichnet,
daß dieses querelastisch und längs unelastisch ist.

295077 70

12.07.95

Figur 1)

11/07/1995
Aktenz. 295 07 770.0

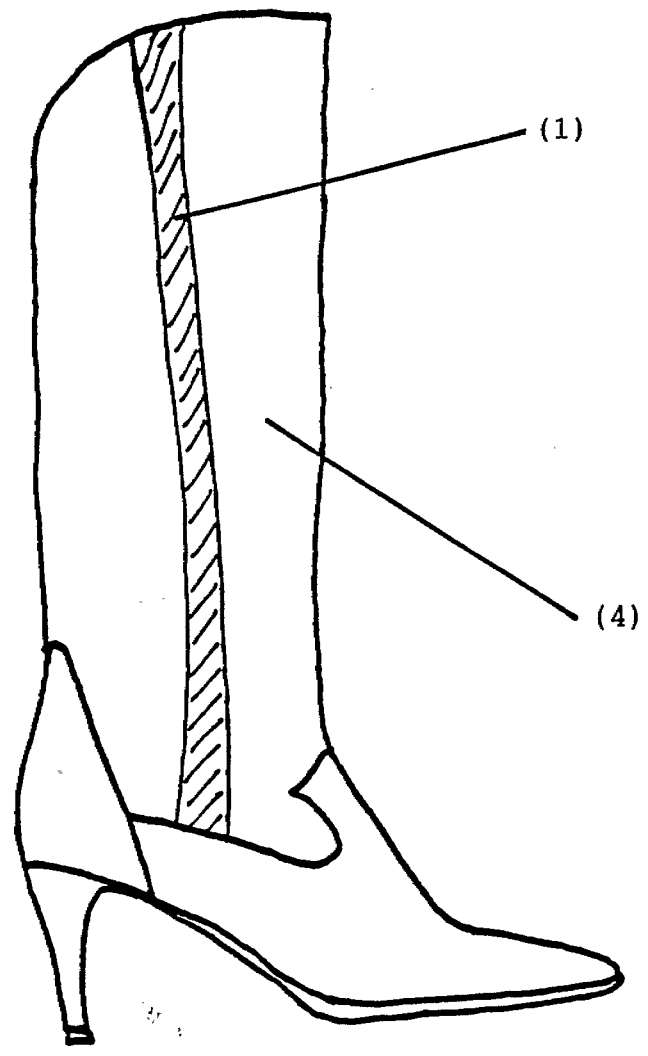


295077 70

10.07.95

11/07/1995
Aktenz. 295 07 770.0

Figur 2



295077 70